

Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Als Eingangsqualifikation gilt eine der folgenden Voraussetzungen:

1. Fachoberschulreife und eine abgeschlossene berufsqualifizierende Ausbildung wie
 - Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)
 - Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in)
2. Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen
3. Hochschulzugangsberechtigung, wenn fachspezifische berufliche Tätigkeiten nachgewiesen werden bzw. ein einschlägiges Praktikum in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung (900 Stunden)
4. einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren. Gegebenenfalls muss ein Praktikum von 900 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachgewiesen werden. Der mittlere Schulabschluss (FOR) muss vorliegen.
5. abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung sowie ein Praktikum von 900 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Der mittlere Schulabschluss (FOR) muss vorliegen.

Praktika

Bei den zuvor abgeleisteten Praktika können Zeiten im Bundesfreiwilligendienst und FSJ anerkannt werden, sofern sie in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet wurden.

Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG ist erforderlich. Dieses darf zu Beginn der Ausbildung (Anfang des Schuljahres) nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis wird für die Schule ausgestellt und verbleibt in der Schule. Eine entsprechende Bestätigung zur Ausstellung ist im Sekretariat erhältlich.

Die Aufnahme ist ausgeschlossen, wenn aus dem Führungszeugnis Eintragungen hervorgehen, die Bewerber ungeeignet erscheinen lassen.

Entsprechende Unterlagen müssen zum Beginn der Ausbildung vorliegen.

Bewerbung

Für die Bewerbung am Paul-Spiegel-Berufskolleg sind vollständige Bewerbungsunterlagen (unterschiedenes Anschreiben, unterschriebener Lebenslauf, beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses, Kopie der Praktikumsbescheinigung) notwendig.